

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN PERSONALVERMITTLUNG DER WILDFLOWERS PERSONAL CONSULTANTS GMBH

§ 1 ALLGEMEINES / DATENSCHUTZ / FREISTELLUNG

- 1.1** Für diesen Vertrag und sämtliche zukünftigen Geschäfte mit dem Auftraggeber gelten ausschließlich die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Wildflowers Personal Consultants GmbH sowie die hier vorliegenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen Personalvermittlung“. Andere AGB erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben schriftlich bei gleichzeitigem, ausdrücklichen Verzicht auf die Geltung der eigenen AGB zugestimmt. Unsere AGB gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder des öffentlich-rechtlichen Sondervermögens.
- 1.2** Die Wildflowers Personal Consultants GmbH verpflichtet sich, im Rahmen ihrer Dienstleistung alle ihr zur Verfügung stehenden Fachkenntnisse und Erfahrungen einzusetzen und höchste Vertraulichkeit zu wahren. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die im Zusammenhang mit dem Vermittlungsauftrag benötigten Unterlagen und Informationen der Wildflowers Personal Consultants GmbH zur Verfügung zu stellen.
- 1.3** Der Auftraggeber verwendet erhaltene Daten, insbesondere über die vorgeschlagenen Bewerber/innen, ausschließlich unter Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Vorschriften. Er verpflichtet sich die Daten der Bewerber/innen nicht missbräuchlich zu verwenden oder an Dritte weiterzugeben. Der Auftraggeber haftet für Schäden, die aus der Verletzung dieser Pflicht entstehen und stellt die Wildflowers Personal Consultants GmbH von Ansprüchen Dritter aufgrund eines von ihm begangenen Verstoßes frei.

§ 2 HONORARBEDINGUNGEN

2.1. Vermittlungshonorar

2.1.1 Mit Abschluss eines Arbeits- oder Ausbildungsvertrages zwischen einem von der Wildflowers Personal Consultants GmbH vermittelten Arbeitnehmer und dem Auftraggeber bzw. einer mit dem Auftraggeber verbundenen Gesellschaft wird für diesen abgeschlossenen Vermittlungsauftrag ein Honorar von 30 % auf Basis des Bruttojahreseinkommens berechnet. Als Mindestgebühr sind 10% des voraussichtlichen Vermittlungshonorars im Vorfeld der Tätigkeitsaufnahme der Wildflowers Personal Consultants GmbH zu zahlen. Die Mindestgebühr wird mit erfolgreichem Abschluss mit dem Vermittlungshonorar verrechnet und ist nicht rückerstattungsfähig.

Das Bruttojahreseinkommen des vermittelten Arbeitnehmers berechnet sich unter Einschluss aller Zuschläge und zusätzlichen Leistungen wie Jahressonderzahlungen, Weihnachts- und Urlaubsgeld, Provisionen, Gewinn- und Ertragsbeteiligungen, Tantiemen usw. Das Vermittlungshonorar umfasst folgende Leistungen:

- Beratung über Vermittlungswege
- Bestimmung/Erstellung des Anforderungsprofils
- Suche/Recherche in der bundesweiten Bewerberdatenbank der Wildflowers Personal Consultants GmbH
- Vorstellung des selektierten Bewerberpotentials
- Beratung über Personalauswahlverfahren
- Gestaltung der Werbemittel und der Stellenanzeigen
- Veranlassung der Anzeigenschaltung im gesamten Bundesgebiet
- Sichtung der Vorauswahl der Bewerbungsunterlagen
- Vorbereitung und Durchführung der Bewerbungsgespräche
- Darstellung der Bewerber durch aussagefähige Exposés
- Vorstellung der Bewerber und Teilnahme an den Auswahlgesprächen
- Absage der vorgestellten, aber nicht berücksichtigten Bewerber

2.1.2 Mit Abschluss des Arbeits- oder Ausbildungsvertrages zwischen dem vermittelten Arbeitnehmer und dem Auftraggeber ist das Vermittlungshonorar sofort fällig.

2.1.3 Kündigt der Auftraggeber den Vermittlungsauftrag und stellt er, oder ein mit ihm verbundenes Unternehmen im Sinne des § 15 Aktiengesetz, von der Wildflowers Personal Consultants GmbH vorgeschlagene Arbeitnehmer/innen, innerhalb eines Zeitraumes von 6 Monaten nach dem Zeitpunkt der Kündigung ein, so gilt der Vermittlungsauftrag auch in diesem Fall als erfüllt und das Vermittlungshonorar fällt an.

2.1.4 Als Abschluss eines Arbeits- oder Ausbildungsvertrages gem. Ziff. 2.1.2 und Ziff. 2.1.3 gilt auch, wenn der Auftraggeber oder ein mit ihm verbundenes Unternehmen gem. § 15 Aktiengesetz die Arbeitnehmer/innen für die zu vermittelnde Stelle ablehnen, sie jedoch auf einer anderen Position einstellen.

2.2 Vermittlung von Kandidat/innen aus der Newsletter-Vertriebsvereinbarung

Nimmt der Auftraggeber bzw. eine mit dem Auftraggeber verbundene Gesellschaft an der Newsletter-Vertriebsvereinbarung teil, gelten die vorab gesondert mitgeteilten Konditionen.

2.3 Anzeigenkosten

Umfang, Verbreitungsgebiet und Gestaltung von Anzeigen zur Personalsuche bestimmen sich nach den getroffenen Einzelvereinbarungen. Die Berechnung erfolgt gemäß diesen Vereinbarungen, entsprechend dem tatsächlichen Kostenaufwand.

2.4 Kosten für Nebenleistungen

Kosten für Leistungen, die nicht unter den Punkten 2.1 bis 2.3 aufgeführt sind (z.B. Reisekosten der Bewerber zum Vorstellungsgespräch), werden als Nebenkosten nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.

2.5 Besondere Leistungen und Gutachten

Folgende besondere Leistungen und Gutachten werden gemäß Einzelvereinbarungen berechnet:

- Arbeitsproben in den Bereichen Rechtschreibung
- Maschinenschreiben, Stenografie, Textverarbeitung
- Tabellenkalkulation, Datenbankprogrammierung
- Fremdsprachentests sowie graphologische Gutachten
- Persönlichkeitsprofilanalysen, Aufmerksamkeitsbelastungstests und Sozialkompetenztests

Die Kosten für besondere Leistungen und Gutachten werden sofort nach Vorlage des schriftlichen Ergebnisses fällig.

2.6 Umsatzsteuer

Die angegebenen Beträge für Honorare, Gebühren und Kosten verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Rechnungen sind ohne Abzug von Skonto sofort nach Eingang zu zahlen.

§ 3 VERTRAGSBEENDIGUNG / AUSKUNFTSANSPRUCH

3.1 Der Vermittlungsauftrag gilt als beendet und erfüllt, wenn ein Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis zwischen dem Auftraggeber oder einem mit ihm verbundenen Unternehmen im Sinne des § 15 Aktiengesetz und dem seitens der Wildflowers Personal Consultants GmbH vermittelten Arbeitnehmer zustande gekommen ist.

3.2 Der Vermittlungsauftrag endet weiter durch Kündigung. Er kann von beiden Vertragsparteien jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen schriftlich gekündigt werden.

3.3 Die bis zum Wirksamwerden der Kündigungserklärung angefallenen Kosten gem. Ziff. 2.3 bis 2.6 sind, soweit sie vor Zugang der Kündigungserklärung veranlasst wurden, zu zahlen.

3.4 Die Wildflowers Personal Consultants GmbH hat ein umfassendes Auskunftsrecht gegenüber dem Auftraggeber darüber, ob er oder ein mit ihm verbundenes Unternehmen mit dem von der Wildflowers Personal Consultants GmbH im Rahmen des Vermittlungsauftrages vorgeschlagenen oder im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung im Betrieb des Auftraggebers tätig gewordenen Arbeitnehmer ein Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis eingegangen ist.

Der Auftraggeber ist ferner verpflichtet, der Wildflowers Personal Consultants GmbH die zur Rechnungsstellung notwendigen Daten zur Verfügung zu stellen. Kommt der Auftraggeber dieser

Pflicht nicht nach, so ist die Wildflowers Personal Consultants GmbH berechtigt eine Rechnung auf Basis eines geschätzten Gehaltes auszustellen.

§ 4 HAFTUNG

- 4.1** Die Dienstleistung der Wildflowers Personal Consultants GmbH für die Personalvermittlung entbindet den Auftraggeber nicht von der Prüfung der Eignung des Arbeitnehmers. Der Auftraggeber trägt mit Abschluss des Arbeits- oder Ausbildungsvertrages mit dem Arbeitnehmer die alleinige Verantwortung für die Auswahlentscheidung.
- 4.2** Die Haftung der Wildflowers Personal Consultants GmbH auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrunde, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt, nach Maßgabe dieses § 4 eingeschränkt.
- 4.3** Die Einschränkungen dieses § 4 gelten nicht für die Haftung der Wildflowers Personal Consultants GmbH wegen vorsätzlichen Verhaltens und bei grober Fahrlässigkeit, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit.
- 4.4** Die Wildflowers Personal Consultants GmbH haftet - vorbehaltlich vorstehender Ziff. 4.3 - nicht im Falle leichter und/oder einfacher Fahrlässigkeit ihrer Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen, soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Vertragswesentlich sind die Verpflichtung zur gewissenhaften Prüfung der Unterlagen der Bewerber sowie Informationspflichten, die dem Auftraggeber die Auswahlentscheidung vorbereiten sollen oder den Schutz von Leib oder Leben von Personal des Auftraggebers oder Dritten oder des Eigentums des Auftraggebers vor erheblichen Schäden bezwecken.
- 4.5** Soweit die Wildflowers Personal Consultants GmbH gemäß der vorstehenden Absätze dieses Paragraphen dem Grunde nach auf Schadensersatz haftet, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die die Wildflowers Personal Consultants GmbH bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die der Wildflowers Personal Consultants GmbH bekannt waren oder sie hätte kennen müssen, bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei Vertragsschluss typischerweise zu erwarten sind.
- 4.6** Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen der Wildflowers Personal Consultants GmbH.

§ 5 SALVATORISCHE KLAUSEL/SCHRIFTFORM/RECHTSWAHL/GERICHTSSTAND

- 5.1** Falls einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Teile von ihnen unwirksam sein sollten, wird hierdurch die Wirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht berührt. Die Vertragspartner werden dann anstelle der unwirksamen Bestimmungen eine dem beabsichtigen Zweck entsprechende Regelung in zulässiger Weise treffen.
- 5.2** Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie etwaige Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch uns.
- 5.3** Auf die Vertragsbeziehungen findet ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der Regelungen zum Internationalen Privatrecht Anwendung.
- 5.4** Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Firmensitz der Wildflowers Personal Consultants GmbH.